

KEINE Annahme von Feuerwerkskörpern im ASZ!

Abgebrannte Feuerwerkskörper
und -batterien gehören ausschließlich
über den **RESTABFALL** entsorgt!



Diese können

- ✗ nicht in den Altstoffsammelzentren und auch
 - ✗ nicht über Papierbehälter
- entsorgt werden!

BEACHTEN SIE:



Pyrotechnische Gegenstände nach Gebrauch **vollständig abkühlen lassen**, bevor sie in den Restabfall eingeworfen werden, um der **Gefahr einer erneuten Entzündung** vorzubeugen.

- ➔ Bei subjektivem Gefährdungspotential kann ein Blindgänger in Wasser getaucht und abgekühlt werden. **Aber Achtung: dies darf ausschließlich im Freien erfolgen.**
- ➔ Nicht abgeschossene Feuerwerkskörper oder Blindgänger können gegebenenfalls beim Händler zurückgegeben werden, wobei es hier **keine gesetzliche Rücknahmepflicht** gibt.

